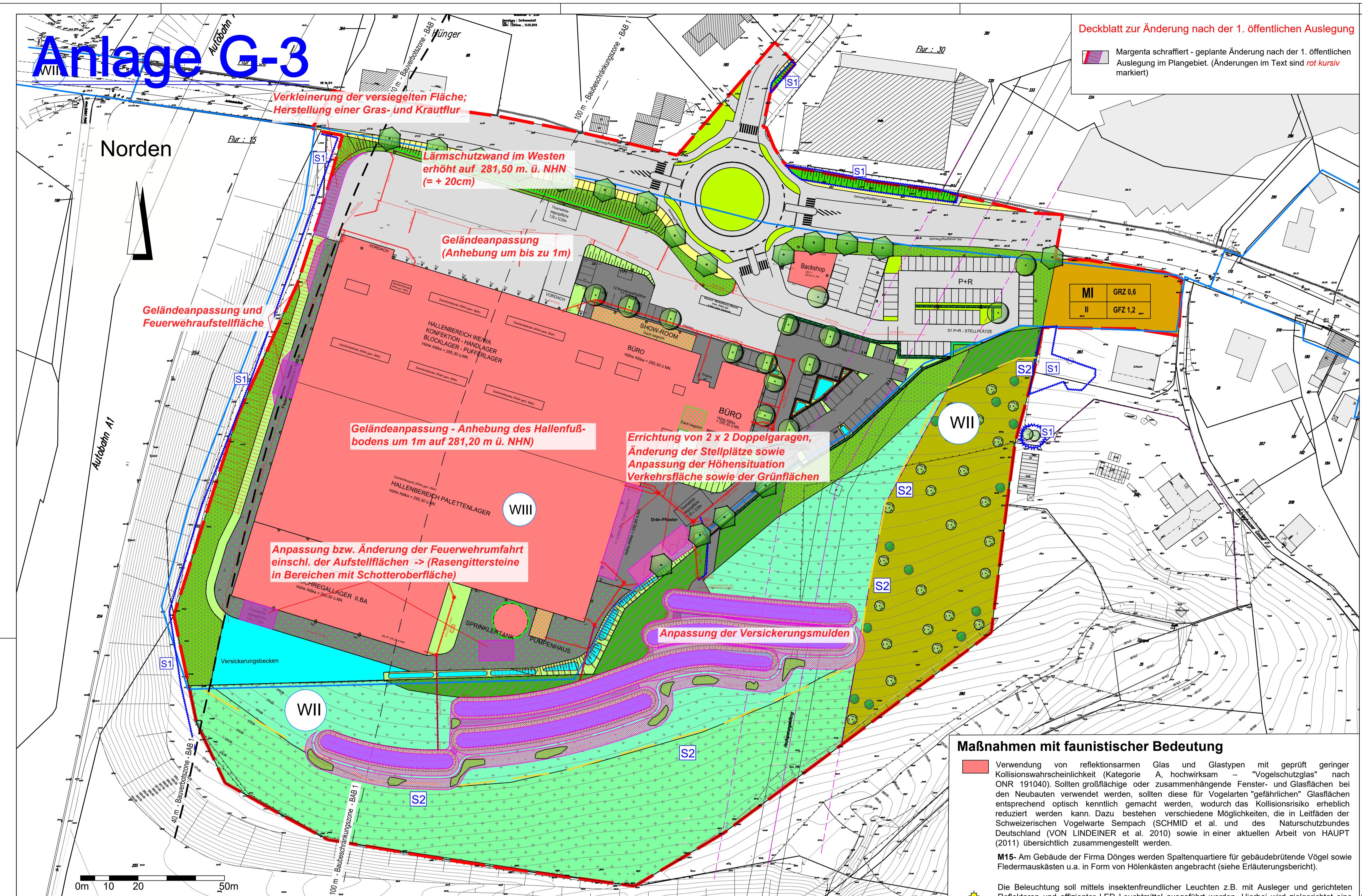


# Anlage G-3



M10- Anlage von bodenständigen Gebüschen und Sträuchern; Biotyp BB1 (teilweise auf neu erstellten Böschungen und an Entwässerungsanlagen); Pflanzung nach DIN 18916

Pflanzenauswahl für Gebüsche und Sträucher  
Die Pflanzung erfolgt mehrreihig mit einem Pflanzabstand von 1,50 m, Qualität: Str. 2xv. h 100-150:

		Anteil in %
Acer campestre	---	5 %
Carpinus betulus	---	5 %
Crataegus monogyna	---	20 %
Cornus sanguinea	---	10 %
Corylus avellana	---	10 %
<i>Ligustrum vulgare*</i>	---	5 %
Prunus spinosa	---	10 %
Rosa canina	---	15 %
Salix caprea	---	5 %
Viburnum opulus	---	15 %

M11- Anlage einer Glathäferwiese (EA1) und partielles Rohbodenbereiche, Herstellung / Einsatz gemäß landschaftspflegerischer Ausführungsplanung (LAP) mit regionalem Saatgut Ursprung 7 - Rheinisches Bergland / Produktionsbezeichnung Westdeutsches Berg- und Hügelland (4). Ausführung nach DIN 18917 und FLL Richtlinie - Empfehlungen für Begrünungen mit gebieteigem Saatgut, Mahd 2x jährlich: 1. Mahd ab 15.06 - 30.06, 2. Mahd ab 15.09 ggf. extensive Nachbeweidung. Das Mähgut ist abzufahren, in der ersten Jahren kann eine häufigere Mahd zum Nährstoffentzug erforderlich sein. Zur Steuerung der Entwicklung sind ein Monitoring und ein Management erforderlich. Verzicht auf jegliche Form der Düngung, Einsatz von Pestiziden ist verboten, keine Grünlandnachsaaten mit handelsüblichen Saatgutmischnungen zulässig! Weitere Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

M12- Anlage einer Grünlandbrache (EE5), 1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

M13- Anlage von Baum- und Strauchhecken standorttypischer Arten; Biotyp BD52, Pflanzung nach DIN 18916, Reihenabstand 1,50 x 1,50 m

Pflanzenauswahl für Bäume 30 % insgesamt

Qualität: Str. 2xv. h 100-150:

		Anteil in %
Acer campestre	---	10 %
Alnus glutinosa	---	15 %
Carpinus betulus	---	20 %
Quercus robur	---	5 %
Malus communis	---	10 %
Prunus avium	---	20 %
Sorbus aucuparia	---	20 %

Pflanzenauswahl für Strauchsicht 70 % insgesamt  
Qualität: Str. 2xv. h 100-150:

		Anteil in %
Craatagus monogyna	---	20 %
Cornus sanguinea	---	15 %
Corylus avellana	---	10 %
<i>Ligustrum vulgare*</i>	---	10 %
Prunus spinosa	---	10 %
Rosa canina	---	15 %
Salix caprea	---	5 %
Viburnum opulus	---	15 %

Pflanzenauswahl für Strauchsicht 70 % insgesamt  
Qualität: Str. 2xv. h 100-150:

		Anteil in %
Craatagus monogyna	---	20 %
Cornus sanguinea	---	15 %
<i>Cornus mas</i>	---	10 %
Corylus avellana	---	15 %
<i>Ligustrum vulgare*</i>	---	10 %
Prunus spinosa	---	10 %
Rosa canina	---	15 %
Salix caprea	---	5 %
Viburnum opulus	---	10 %

\*Der Liguster ist ein wichtiges Vogelnist- und Nährgehölz und dient zahlreichen Säugetier- sowie Insektenarten als Nahrungsquelle. Die Pflanze soll aufgrund der immer - wintergrünen Eigenschaften und der Eigenschaften zur Böschungssicherung im "Nahbereich" des Gewerbegebietes (z.B. Böschungen seitlich der Stellplätze) eine Verwendung finden. Die genauen Standorte sind in einer landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) festzulegen.

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verzicht auf jegliche Form der Düngung und Nachsaat (wie EA1). Die Mahd ist abschnittsweise alternierend auf zwei Teilläufen durchzuführen. Hinweise zur Neophytenbekämpfung sind zu beachten siehe Erläuterungsbericht!

1-malige Mahd im Abstand von 2 bis 4 Jahren mit Abräumen des Mähguts ab 15.06 - 30.06, Verz